



Schutzkonzept

für die Kindertageseinrichtungen des Schulvereins der Freien Waldorfschule Kiel e.V.

Einleitung

In allen Bereichen verstehen wir uns als Träger, der sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Alle uns anvertrauten Kinder sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit erfahren, in den geschützten Räumen Erfahrungen sammeln, sich entwickeln können und sich dort beschützt, angenommen und wohl fühlen.

Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist. Durch unsere Pädagogik vermitteln wir Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln und somit ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft zu werden, ist unsere oberste Priorität.

Durch die in unseren Einrichtungen gelebte Pädagogik unterstützen wir alle Kinder in ihrem Recht, ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Wir unterstützen alle Kinder dabei, ihrem Alter entsprechend Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. Nur so können sich aus ihnen selbstbewusste und starke Persönlichkeiten entwickeln.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an der Erziehung und Bildung Beteiligten in ständigem Austausch sind und eng zusammenarbeiten. Uns ist es wichtig, durch Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen eine kontinuierlichen Reflektion unserer Arbeit und unseres Verhaltens zu erreichen. Beschwerden und Fehlern oder Fehlverhalten gehen wir offensiv nach.

Ziele des Schutzkonzeptes

Soziale Einrichtungen zur Kinderbetreuung stehen u.a. vor der besonderen Aufgabe, das Kindeswohl der ihnen anvertrauten Kinder zu beschützen. Durch Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII wurde vom Gesetzgeber der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geregelt (siehe Anlage 1). Die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis

erfordert neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und dem Träger der Einrichtung ein Schutzkonzept aus dem hervorgeht, wie den gesetzlichen Anforderungen in der Praxis nachgekommen wird.

Wir, der Schulverein der Freien Waldorfschule Kiel e.V. als Träger unserer Kindertageseinrichtungen, setzen diese Anforderungen in dem nachfolgenden Schutzkonzept um. Es bildet die Grundlage für eine Vereinbarung nach den §§ 8a und 72 a SGB V III mit dem Jugendamt, das wir als Träger verantwortungsvoll umsetzen.

Das von uns entwickelte Schutzkonzept soll sicherstellen, dass die uns anvertrauten Kinder in unseren Einrichtungen vor Vernachlässigung, Grenzverletzungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt werden und im Verdachtsfall schnellstmöglich Hilfe und Unterstützung bekommen. Unsere Mitarbeiter*innen und die Elternschaft sollen gestärkt werden, Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit Gewaltprävention zu erlangen. Dies wollen wir durch eine offene, sensible sowie klare Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung durch Gewalt, Vernachlässigung und/oder sexuellen Missbrauch erreichen.

Unsere Mitarbeiter*innen sollen sich der Ursachen und Folgen von Kindeswohlgefährdung bewusst sein, für Grenzverletzungen sensibilisiert werden und richtig handeln können, wenn es die Situation erfordert.

Die Kinder sollen gestärkt werden, Grenzverletzungen deutlich zu machen.

Die Eltern sollen einen umfassenden Überblick über die präventive Arbeit der Einrichtung bekommen und wissen, an wen sie sich bei Bedenken bzw. Ängsten wenden können.

Potenziellen Tätern - unter Umständen auch aus den eigenen Reihen – soll der Zugang zu den Kindern durch die Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag in der Einrichtung und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit so schwer wie möglich gemacht werden. Hierauf legen wir in unseren Einrichtungen bereits bei den Einstellungsverfahren ein besonderes Augenmerk.

Alle Beteiligten sollen im Bedarfsfall wissen, wo und bei wem sie Hilfe finden und nach welchen Schritten verfahren wird.

Was braucht das Kind

Die unseren Einrichtungen anvertrauten Kinder haben unserem Verständnis nach ein Recht darauf, dass sie in diesen Einrichtungen vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit geschützt werden. Unsere Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich geschult, keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern wissentlich zuzulassen oder zu dulden. Hierzu gehören

- Verbale Gewalt
wie herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen, anschreien,
- Körperliche Gewalt
wie zu festes Anfassen, schütteln, fixieren, schlagen
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
z. B. unangemessene Strafmaßnahmen
- Vernachlässigung
zum Beispiel kein oder spätes Wickeln, keine Getränke oder kein Essen reichen, kein Schlafenlegen

Diese Arten der Kindeswohlgefährdung können entstehen, aber auch wahrgenommen werden von Mitarbeiter*innen, Eltern, anderen Erwachsenen oder aber auch von Kindern.

Bei der Arbeit mit Krippen – und Kindergartenkindern entsteht eine besondere Nähe, da vor allem die jüngeren Kinder häufig den Körperkontakt suchen und auch im pflegerischen Bereich die Hilfestellung des Erwachsenen brauchen. Ein einwandfreies Vertrauensverhältnis zur Bezugsperson ist deshalb besonders wichtig. Dies entsteht in erster Linie durch Respektieren von Grenzen und genauem, wohlwollendem Beobachten. Dem Kind wird Zuwendung, Geborgenheit, Unterstützung, aber auch Hilfe, Schutz und Sicherheit geboten. Dadurch wird die individuelle Entwicklung gefördert, gleichzeitig können so körperliche und/oder seelische Schäden durch (sexuelle) Gewalt verhindert beziehungsweise frühzeitig erkannt und beendet werden.

Erfährt ein Kind (sexuelle) Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung entstehen körperliche und seelische Schäden, die seine Entwicklungsgrundlagen bis in die Ausbildung der Organe gefährden. Gewalterfahrungen jeglicher Art verletzen die Würde und Integrität des Menschen.

Mitarbeiter*innen

Der Schulverein der Freien Waldorfschule Kiel e.V. als Träger von Kindertageseinrichtungen ist sich bewusst, dass eine sichere Umsetzung des Schutzauftrages in erster Linie durch die bei uns Tätigen gewährleistet wird. Bei der Auswahl unserer Mitarbeiter*innen achten wir zunächst auf ihre fachliche Qualifikation und ihre persönliche Eignung. Dann wird von allen Mitarbeiter*innen, ob in der Pädagogik arbeitend oder mit anderen Aufgaben (Verwaltung, Hausmeister), aber auch von Praktikant*innen und Ehrenamtlichen, bevor sie ihre Aufgaben

aufnehmen, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII eingeholt. Erst wenn dieses vorliegt, ist eine Arbeitsaufnahme möglich.

Um der besonderen Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns. Nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

In den wöchentlich stattfindenden Konferenzen wird das Thema Kindeswohlgefährdung regelmäßig thematisiert. Nur durch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema kann eine Kultur geschaffen werden, in der das Kollegium als Team eine gemeinsame Haltung dazu entwickelt und verfolgen kann. Jeder besetzt die Themen Sexualität, Gewalt und Grenzerfahrungen anders. Daher schafft die gemeinsame Arbeit an diesen Themen bei den Mitarbeiter*innen Bewusstsein und Wachheit im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und deren Eltern. Bei Bedarf greifen wir auf die Unterstützung einer Fachberatung nach § 8a SGB VIII (z.B. des Kinderschutz-Zentrums Kiel) zurück, um uns bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfsperspektiven Rat von außen zu holen.

Alle unsere pädagogisch Tätigen nehmen in regelmäßigen Abständen an Schulungen zu dem Thema Kindeswohlgefährdung teil. Um eine verlässliche und nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt umsetzen zu können, schulen sie das Wissen und die Bereitschaft zur Selbstreflexion und üben eine Haltung ein, die von Respekt und Achtsamkeit geprägt ist. Die Fachberater der Vereinigung der Waldorfkindergärten werden bei Bedarf dazu eingeladen und unterstützen uns bei Fragen und bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Praxis.

Schon vor der Entwicklung des Schutzkonzeptes haben wir im Januar 2013 gemeinsam mit der renommierten Expertin Frau Ulli Freund in einem zweitägigen Workshop eine sexualpädagogische Konzeption für unsere Kindertageseinrichtung als Baustein der Prävention entwickelt. Frau Freund trat mit den Mitarbeitern in einen intensiven und anregenden aber auch anstrengenden Arbeitsprozess, bei dem wir unser Wissen zur kindlichen Sexualität, den unterschiedlichen Formen der Grenzverletzungen und der Problematik der sexualisierten Gewalt vertiefen konnten. Dabei nahmen wir auch grenzverletzendes Verhalten der Kinder untereinander oder durch eigene Mitarbeiter*innen in den Blick. Gleichzeitig beschäftigten wir uns mit Konzepten der Prävention der Etablierung entsprechender Maßnahmen in unserer Einrichtung.

In unseren Kindertageseinrichtungen werden die Gruppen von mindestens zwei Mitarbeitern betreut, so dass die Kinder sich immer als „Gruppe“ in den verschiedenen Räumlichkeiten, so auch im Schlafräum, erleben. Kinder sind immer mindestens mit einer Hose bekleidet. Praktikanten, nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige betreuen Kinder immer nur in Begleitung von pädagogischen Mitarbeiter*innen.

In unseren einzelnen Einrichtungen haben wir Vertrauenspersonen festgelegt, an die sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter als Ansprechpartner wenden können.

Für Fotoaufnahmen, die von den Kindern gemacht werden, holen wir uns von allen Eltern eine schriftliche Erlaubnis ein, die zu jederzeit auch widerrufen werden kann. Kinder, von

denen uns keine Erlaubnis vorliegt, werden nicht fotografiert oder auf Aufnahmen unkenntlich gemacht.

Merkmale kindlicher Sexualität

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie gehen der Frage nach, wie sich der eigene Körper anfühlt. Und sie sind neugierig zu erfahren, wie es ist, andere zu berühren. Kinder entdecken ihren Körper im Umgang mit Fingerfarben und Kleister, beim Schattenspiel, beim Betrachten im Spiegel, beim gegenseitigen Massieren oder beim Wickeln. Die sinnliche und lustvolle Erfahrung des eigenen Körpers steht in enger Verbindung zur kindlichen Sexualität. Schon früh erlebt das Kind über Hautkontakt beim Kuscheln, Schmusen, Wickeln, aber auch beim Toben und Balgen lustvolle Gefühle. Kinder zeigen zudem schon früh eine genitalbezogene Sexualität. In den Reaktionen der Erwachsenen erleben Kinder, welche Teile ihrer Sexualität gewissermaßen erlaubt sind und welche Aspekte nicht akzeptiert werden. Sie imitieren das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten), spielen Zeugungs- oder Geburtsszenen und möchten den Körper – den eigenen wie den der anderen – mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Diese Körpererkundungsspiele gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vorschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen.

Die Körperpflege bietet vielfältige Bildungsanlässe und die Möglichkeit, sich mit dem eigenen Körper lustvoll zu beschäftigen und ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Händewaschen, Zähneputzen oder der Toilettengang sollten daher nicht ritualisiert ablaufen. Zur Körperpflege gehört auch, sich durch Eincremen, Schminken oder Frisieren schön zu machen.

Zu einem Teil der Sinnespflege gehört die natürliche Sexualität des kleinen Kindes. Die Sexualität des Menschen ist tendenziell allgegenwärtig. Sie ist ein grundsätzliches menschliches Bedürfnis, das mit der Geburt beginnt und sich im Laufe eines Menschenlebens verändert. Kindliche Sexualität äußert sich in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt. Sie ist unbefangen spontan, neugierig, schamlos und egozentrisch, also auf sich bezogen.

Kindliche Sexualität oder Körperwahrnehmung unterscheidet sich deutlich von erwachsener Sexualität und hat nichts mit sexuellen Begehren zu tun, das in der Erwachsenenwelt eine zentrale Bedeutung spielt. Sie dient der ganzheitlichen Erkundung des Körpers und der eigenen Lust und ist nicht auf genitale Sexualität festgelegt, obwohl sie auch Masturbation von frühester Kindheit an umfassen kann. Zur kindlichen Sexualität gehören das Erkennen und Erkunden der Geschlechtsunterschiede und -gemeinsamkeiten. Sie findet ab drei Jahren auch mit anderen Kindern statt, zielt dabei jedoch nicht auf sexuelle Höhepunkte und umfasst keine sexuellen Handlungen, wie Geschlechtsverkehr.

Wie in allen Entwicklungsbereichen hat jedes Kind auch in der körperlichen und psychosexuellen Entwicklung sein eigenes Tempo. Aufgabe der Erwachsenen ist es, diese individu-

elle Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Hierbei geht es um Geschlechterrollen, Sinneserlebnisse, Körpererleben, verlässliche Beziehungen, Identitätsfindung mit der Frage nach dem Ich sowie um Schamgefühl und Grenzen.

Weiter Informationen zur frühkindlichen, sexuellen Entwicklung finden Sie in unserer einrichtungseigenen Sexualpädagogischen Konzeption.

Stärkung der Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und des Selbstbewusstseins

Zentrale Aspekte unserer Arbeit basieren auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Wie die Beteiligung und das Beschwerdewesen im Einzelnen erfolgt, ist den pädagogischen Konzeptionen zu entnehmen.

Zum Kindergarten-Alltag der Kinder gehören gemeinsame Nähe, beispielsweise beim gemeinsamen Liegen der Kinder in den Kuschelecken, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie ihre persönlichen Grenzen ziehen und diese gegen andere behaupten müssen. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, die Grenzen der anderen zu spüren und zu akzeptieren. Zentrale Aspekte unserer Arbeit sind daher der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen, an ihren Grenzen zu lernen und sich auch einmal in unsicheren Situationen zu erfahren.

Die Selbstbestimmung endet bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, hier müssen Grenzen durch die Erwachsenen gesetzt werden.

Prävention

Wie bereits im vorherigen Abschnitt beschrieben, kann ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, diese in der Regel auch nach außen deutlich machen und ‚nein‘ sagen.

Es ist manchmal allerdings nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und ‚beunruhigendem‘ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Kinder weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein

breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte.

Auch die Unterscheidung von sexuellen Aktivitäten unter gleichberechtigt handelnden Kindern und sexuellen Übergriffen ist nicht immer einfach.

Ulli Freund definiert den Fachbegriff des sexuellen Übergriffs wie folgt:

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“¹

Es ist wichtig, dass die Kinder erkennen, wann sexuelle Aktivitäten einvernehmlich stattfinden und ihren Bedürfnissen entsprechen und wann es übergriffige sexuelle Handlungen sind, vor denen sie sich schützen müssen. Die Kinder lernen, selbst Grenzen zu setzen, oder sie fordern Hilfe bei der Erzieherin ein. Ein Kind ist dann in der Lage die Grenzen des anderen zu erkennen und zu akzeptieren, weil es seine eigenen Grenzen kennt.

Wenn die Kinder in schwer einsehbaren Bereichen (beispielsweise Hochebene, Höhlen) oder Räumen in denen Kinder allein spielen (beispielsweise Waschraum, Garderobe) spielen, beobachten und beaufsichtigen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig aber diskret diese Plätze, damit die Kinder sich möglichst frei in ihrem Spiel entfalten können, aber es nicht zu ungewollte oder unangemessenen Handlungen unter den Kinder kommt. Zusätzlich werden gemeinsam mit den Kindern eindeutige Regeln festgelegt, an denen diese sich orientieren können: jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will; dabei behalten die Kinder die Unterhosen an.; niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte; kein Kind tut einem anderen Kind weh; niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po/in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr. Diese Regeln besprechen wir mit den Mädchen und Jungen. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. ‚verteidigen‘ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ‚ermahnen‘ zur Einhaltung der Regeln.

Intervention

¹ Ulli Freund: Sexualpädagogisches Schulungsmaterial [unveröffentl. Manuskript], Berlin 2013.

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert, zu wissen, wer wann was zu tun hat und welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Hier ist es entscheidend, wie konkrete Gefährdungen beziehungsweise Risiken fachlich eingeschätzt werden, aber auch, wie mit falschen Vermutungen qualifiziert umgegangen werden muss.

Wir verstehen unseren Schutzauftrag so, dass wir nicht nur auf die unterschiedlichen Gefährdungsformen im familiären/außerfamiliären Umfeld achten, sondern auch auf die, die innerhalb unserer Einrichtungen vorliegen könnten. Dabei sehen wir ein Ausgehen der Gefährdung nicht nur von/durch Erwachsene sondern auch von Kindern untereinander.

Wie wir bei Grenzverletzungen von Kindern untereinander vorgehen, findet sich in unserer Sexualpädagogischen Konzeption.

Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Vertrauensperson oder den Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen gegenüber geäußert wird oder von Mitarbeiter*innen dem Team mitgeteilt wird, so wird dies nach einem festgelegten Verlauf dokumentiert und bearbeitet. Dieses Verfahren ist erarbeitet worden u.a. auf der Grundlage der „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung von Kindeswohl innerhalb von Institutionen“ des DPWV.

Verfahren bei vermutetem Missbrauch durch Fachkräfte in unseren Einrichtungen

Alle nachfolgenden Schritte werden unmittelbar formlos dokumentiert

Schritt 1: Meldung an die Leitung/den Träger

Sollten Mitarbeiter*innen unangemessenes Verhalten oder eine Kindeswohlgefährdung durch einen anderen Mitarbeiter/eine andere Mitarbeiterin wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, so sind sie verpflichtet, sich unverzüglich an die Vertrauensperson, die Leitung oder den Träger zu wenden.

Schritt 2: Gefährdungseinschätzung

In einer umgehend einberufenen Konferenz wird durch das Team und die Leitung abgeklärt, welche Sofortmaßnahmen getroffen werden müssen. Es wird eine Person bestimmt, die das weitere Vorgehen koordiniert und für Auskünfte nach innen und außen zuständig ist. Diese informiert anschließend umgehend den Träger. Es wird eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen.

Schritt 3: Externe Hilfe in Anspruch nehmen

Erhärtet sich der Verdacht in der internen Gefährdungsbeurteilung, ist unverzüglich eine externe Fachkraft (z.B. InSoFa nach §8a SGB VIII, Fachkräfte einer einschlägigen Beratungsstelle) hinzuzuziehen. Der/die betroffene Mitarbeiter*in wird unverzüglich vom Dienst freigestellt. Durch das Hinzuziehen dieser Personen soll sichergestellt werden, dass eine sachliche und fachliche Bearbeitung des Vorfalls erfolgt.

Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, so wird im Team dieser Vorfall aufgearbeitet.

Schritt 4: Risikoeinschätzung

Sollte sich der Verdacht auch durch die externen Hilfen bestätigen, wird der Fallkoordinator ein Gespräch mit dem/der betreffenden Mitarbeiter*in unter Einbeziehung der Leitung und gegebenenfalls des Trägers führen. Dabei wird dem/der betreffenden Mitarbeiter*in mitgeteilt, welche weiteren Schritte durchgeführt werden und eventuell Hilfsangebote unterbreitet.

Der/die Fallkoordinator*in wird in Absprache mit dem Träger und den externen Hilfen unter Umständen Strafanzeige bei den zuständigen Behörden stellen, die Kita-Heimaufsicht (gem. § 45 SGB VIII), sowie die Vereinigung der Waldorfkindergärten informieren.

Durch eine Supervision des Kinderteamteams soll sichergestellt werden, dass der Vorfall intern gut aufgearbeitet wird. In einem zweiten Schritt wird ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes geführt. Erst danach wird mit Zustimmung der Sorgeberechtigten ein allgemeiner Elternabend einberufen, an dem alle Eltern über den Vorfall unter Einhaltung von Persönlichkeitsrechten und Opferschutz informiert werden.

Während des ganzen Verfahrens stehen die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung in einem transparenten Austausch mit den Sorgeberechtigten und informieren sie auch über mögliche Hilfen.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, ausgehend von den Sorgeberechtigten oder einer anderen nahestehenden Person des Kindes, wird wie im Schema der Anlage 1 verfahren.

Anlage 1 Verfahrensschema bei Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung

